



GEMEINDE STALDEN

Öffentliche Auflage

Gefahrenzonen (hydrologische, nivo-glaziale und geologische Naturgefahren)

In Anwendung von Art. 16 des kantonalen Gesetzes über den Wasserbau vom 15. März 2007 und im Einvernehmen mit der Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft liegt auf der Gemeindekanzlei der Gefahrenzonenplan der Gefährdung durch Überschwemmung, Murgang, Lawinen des gesamten Gemeindegebiets und der Gefährdung durch geologischen Gefahren (Steinschlag) mehrerer Teilgebiete während 30 Tagen zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Unterlagen (Pläne und Vorschriften zu den Eigentumsbeschränkungen und den Bauauflagen in den Gefahrenzonen) können im Gemeindebüro von Stalden während den normalen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bemerkungen und allfällige begründete Einsprachen sind innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntmachung der Auflage bei der Gemeindeverwaltung Stalden, Märtplatz 7, 3922 Stalden einzureichen.

Freitag, 3. Juli 2020

Die Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten Gemeindebüro

| | vormittags | nachmittags |
|----------|-----------------------|-----------------------|
| Montag | 09.00 Uhr - 11.30 Uhr | 15.00 Uhr – 16.30 Uhr |
| Mittwoch | 09.00 Uhr – 11.30 Uhr | 15.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| Freitag | 09.00 Uhr – 11.30 Uhr | geschlossen |
